

Änderungsantrag zur Vorlage 057/2019

Zukunftsentscheidung Hallenbad Büddenstedt

Die Ortsräte Büddenstedt und Offleben stellen folgenden Änderungsantrag:
Das Hallenbad wird kurzfristig vorübergehend und substanzerhaltend geschlossen. Sobald sich ein Trägerverein gründet, der einen Finanzierungsplan für die Sanierung vorlegt, wird die Stadt Helmstedt weiterhin einen Betriebskostenzuschuss und die Personalkosten übernehmen.

Begründung:

In der Vorlage 057/2019 wird die notwendige Sanierung ausführlich erläutert. Sie wird mit ca. 1,2 Mio € beziffert. Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt Helmstedt vor, das Hallenbad sofort zu schließen und eine Sanierung abzulehnen.

Die Ortsräte Büddenstedt und Offleben sind der Meinung, dass die Sanierung mit einem geringeren Aufwand, als in der Vorlage beziffert, durchgeführt werden kann. Wir haben z.B. ein Alternativangebot für ein Gewerk, welches ca. 20% niedriger ist als in der Sanierungsstudie kalkuliert. Durch ehrenamtliches Engagement sind weitere Kosteneinsparungen möglich.

Zur Frage „Wo soll das Geld herkommen?“ haben wir folgende Lösungsvorschläge: Möglichkeiten sehen wir in der Gründung eines Trägervereins, der z.B. aus dem bestehenden Förderverein Schwimmbad Büddenstedt hervorgehen kann. Der Presse war zu entnehmen, dass der Bürgermeister der Stadt Helmstedt und auch weitere politische Gremien die Idee offensichtlich überzeugt aufgegriffen haben, die in der Jahreshauptversammlung des Fördervereins diskutiert worden ist.

Zur Finanzierung des Trägervereins ist uns ein 5-stelliger Betrag von Büddenstedter Unternehmen jährlich zugesichert worden. Außerdem sind wir zuversichtlich, dass ca. 20-30% der Unterstützer der Unterschriftenlisten sowie Online-Petition Mitglied im Trägerverein werden und somit Worten bzw. „Unterschrift Taten folgen lassen“; zusammen mit den Eintrittsgeldern sind diese Mitgliedsbeiträge ein fest kalkulierbarer Bestandteil für eine Finanzierung der Sanierung.

Es wird aber weiterhin die Unterstützung der Stadt Helmstedt benötigt. Durch die Übernahme der Personalkosten und Zahlung eines Betriebskostenzuschusses wird der Trägerverein soweit entlastet, dass die Sanierung durchgeführt werden kann.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten kann die Bezuschussung durch die Stadt Helmstedt sukzessive verringert werden.

Büddenstedt, den 23.04.2019

OrtsBgm Büddenstedt

OrtsBgm Offleben